

1. Rechtsgrundlagen
Nach den §§ 2 ff. des Bundesbaugesetzes (BBauG i.d.F.d. Bekanntmachung vom 18. 08. 1976 (BGBl I S. 2256) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F.d. Bekanntmachung vom 15. 09. 1977 (BGBl I S. 1763), des § 103 der Landesbauordnung (BauO NW) i.d.F.d. Bekanntmachung vom 27. 01. 1970 (GV NW S. 96) in Verbindung mit dem zweiten Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung vom 15. 07. 1976 (GV NW S. 264) sowie der Planzeichenverordnung vom 19. 01. 1965 (BGBl I S. 21).
2. Begründung gem. § 9 (6) BBauG
Die Eigentümer des Plangebietes haben die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 beantragt, da dessen Festsetzungen cubische Baukörper vorsahen. Das städtebauliche Ziel der Änderung ist eine aufgelockerte, giebelständige Bebauung mit Satteldächern.
Durch die Änderungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Änderungen sind für die betroffenen und benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung. Zusätzliche Kosten entstehen der Stadt nicht.
Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.
3. Ergänzung der textlichen Festsetzungen
Traufen- und Firsthöhen
Die Traufenhöhe darf max. 4.0 m und die Firsthöhe darf max. 8.5 m über Oberkante Erdgeschoß-Fußboden (OKE) betragen. Abweichend von Ziff. 5 der textlichen Festsetzungen darf die Sockelhöhe (Höhenunterschied zwischen Oberkante Erdgeschoßfußboden und Oberkante Bürgersteig) max. 0.20 m nicht überschreiten.
4. Betroffene und benachbarte Grundstückseigentümer gem. § 13 (2) BBauG
Gegen die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43, Meerbusch-Lank, haben die nachstehend aufgeführten Grundstückseigentümer keine Bedenken und Anregungen vorzubringen (siehe hierzu gesonderte Einverständniserklärung).

Gemarkung Lank, Flur 2

Flurstück:

Eigentümer:

555	Dr. Grüter, Stephan u. Ehefrau Ingeborg geb. Jakobs-Woltering
591, 594, 595, 597, 598, 601	Schmitz & Co., Franz KG.
613, 614, 617, 618, 621, 626	Fa. Rombau, Planungsbauträger GmbH & Co. KG.
314	Brandt, Josef, Bauingenieur u. Ehefrau Martha geb. Hühne in Düsseldorf
294	Munzer, Horst, Architekt zu Düsseldorf
628	Ehel. Dr. Hans Münker, Josef-Werres-Str. 24
629	Müller, Joachim u. Ehefrau Gisela geb. Holze
627	Schlüter, Wolfram, Heinrich, Friedrich u. Ehefrau Rita, Mariechen geb. Stubbe
650, 651	Krah, Klaus, Franz u. Ehefrau Gerlinde, Margot geb. Krebs
652, 653	Kaintoch, Hans, Wolfgang u. Ehefrau Helga geb. Krüger
600, 619 620, 599, 596	Stadt Meerbusch

5. Träger öffentlicher Belange gem. §§ 2 (5) u. 13 (2) BBauG
Die Belange der zu beteiligenden Behörden und Stellen werden von dieser Änderung nicht berührt.
6. Aufhebungen
Mit dem Inkrafttreten der 1. vereinfachten Änderung gem. § 12 BBauG treten die bisher gültigen und davon betroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 43 außer Kraft.